

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Druckerei
Groschke Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1330
Groschke Riesa Nr. 22.

Nr. 112.

Montag, 15. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Einlegerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 9 mm hohe Grundzeile (8 Zeilen) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Keine Karze. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtigkeitsunterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Vom Bezirksverband Großenhain ist Herr Richard Glawik als Angestellter des Bezirksverbandes für Odtbauangelegenheiten in Pflicht genommen worden. Der Benannte kehrt den Städten, Gemeinden und Gutsbesitzern wie auch einzelnen Bezirksangehörigen zur Beratung und Besichtigungen in Odtbauangelegenheiten unentgeltlich zur Verfügung. Herr Glawik expediert in der Nebenstelle der Amtshauptmannschaft, Herrmannstraße 22, Obergroßhain, am 13. Mai 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Auf Antrag der Frau Marie verm. Major Lauenstein geb. Stoffregen in Dresden, vertreten durch Rechtsanwältin Justizrat Hertel, G. und F. Windisch in Dresden, wird das Aufgebotsverfahren wegen Kraftlosklärung der 5%, Teilschuldverreibungen der Aktiengesellschaft Lauchhammer in Riesa Nr. 434 und 530, auf Antrag des Sanitätsrats Dr. Hiesel in Dresden-N., Weintraubenstraße 8, das Aufgebotsverfahren wegen Kraftlosklärung der Aktie der Aktiengesellschaft Lauchhammer Nr. 2100 eingeleitet. Wegen dieser Papiere wird die Zahlungsverweigerung verhängt. Der Aussteller wird gebeten, an deren Inhaber eine Leistung zu bewirken, besonders neue Rins- oder Semimantellcheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben (§ 1019 S. 2 O.). Wilhelm Kaiser in Berlin, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kollsch in Berlin W. 50 (Ruhlfeldendamm 233), hat das Aufgebot der Aktie Nr. 13 122 der Aktiengesellschaft Lauchhammer über 1000 Mark beantragt. Frau Marie verm. Major Lauenstein geb. Stoffregen in Dresden, vertreten durch Rechtsanwältin Justizrat Hertel, G. und F. Windisch in Dresden, hat das Aufgebot der 5%, Teilschuldverreibungen der Aktiengesellschaft Lauchhammer Nr. 434 und 530 über je 1000 Mark beantragt. Der oder die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Juni 1922, vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebots-terminen ihre Rechte anzuzeigen und die Urkunden vorzulegen. Geschieht dies nicht, so wird die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen. Amtsgericht Riesa, den 14. November 1921.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. Mai 1922.

Die Einweisung des Herrn Staatsministers a. D. Otto Rühl in die ihm vom 18. Mai 1922 ab übertragene Stellung als Amtshauptmann von Großenhain erfolgt am Mittwoch, den 17. Mai 1922, vormittags 11 1/2 Uhr im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft.

Das Volksbegehren zugelassen. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung am Freitag folgenden Beschlüsse gefaßt: Das Volksbegehren wird auf Grund der Paragrafen 1 und 2 des Gesetzes über Volksbegehren und Volksentscheid vom 8. März 1921 zugelassen. Die Frist zur Stimmabgabe für das Volksbegehren beginnt am Dienstag, den 6. Juni und endet mit Ablauf des Montags, den 19. Juni d. J. — Zu Abstimmungsstellen werden bestellt: Für den 1. Stimmkreis Dresden — Bautzen: der Geh. Reg.-Rat Dr. Weiswange, als Stellvertreter der Geh.-Reg.-Rat Dr. v. Degenhoff, bei beiden Wohnort: Kreisamt Lauchhammer Dresden-N. 1, Friesengasse 6, 2. für den 2. Stimmkreis Leipzig: der Geh.-Reg.-Rat Freiherr v. Dohr, als Stellvertreter der Oberrentenrat Dr. v. Schwarz, bei beiden Wohnort: Kreisamt Lauchhammer Leipzig. Für den 3. Stimmkreis Chemnitz — Jitschau: der Stadtrat Dr. Hartwig, als Stellvertreter der Stadtrat Dr. Scheffler, bei beiden Wohnort: Chemnitz, Rathaus. Die Stimmabgabe für das Volksbegehren erfolgt durch eigenhändige Eintragung in die von den Gemeindebehörden auszufüllenden Eintragungsbücher. Die Gemeindebehörden müssen den Stimmberechtigten für die ganze Abstimmungsfrist Gelegenheit geben, sich während der üblichen Geschäftszeit in die Eintragungsbücher einzutragen. Die Eintragung muß auch an den Sonn- und Feiertagen während dreier Vormittagsstunden möglich sein. Zur Eintragung ist nur zulässig: a) in seinem Wohnorte, wo dort in die Wählerliste oder Wahlkarte für die Landtagswahl vom 14. November 1920 eingetragen ist, es sei denn, daß sein Stimmrecht inzwischen verloren gegangen ist oder während der Eintragsfrist ruht, oder daß der Stimmberechtigte während dieser Frist an der Ausübung des Stimmrechts behindert ist. Als in der Liste oder der Karte eingetragen gilt im Sinne dieser Vorschriften auch der, der wegen Ausstellung eines Wahlscheins bei der Landtagswahl darin gestrichen worden war. b) in einem beliebigen sächsischen Orte, wo einen Stimmschein erhalten hat. Stimmcheine für die Eintragung zum Volksbegehren werden nach denselben Grundregeln erteilt, wie die Wahlscheine für die Landtagswahl. c) in seinem Wohnorte, wo dort nicht in die Wählerliste oder Wahlkarte eingetragen ist und keinen Stimmchein hat, aber sein Stimmrecht nachweist. Gegen die Ablehnung der Zulassung zur Eintragung ist Einspruch zulässig. Gibt die Gemeindebehörde dem Einspruch nicht alsbald statt, so entscheidet die Aufsichtsbehörde binnen einer Woche. Auf Grund der Berichte der Abstimmungsleiter stellt der Landeswahlanschuß das Eintragungsergebnis im Bande fest.

Substanz der Riege Wacker im Turnverein Riesa. Aus Anlaß ihres 25-jährigen Bestehens veranstaltete die Riege Wacker am Sonnabend im schön geschmückten Riegeklubsaal einen Begrüßungsabend. Zur Freude der Riege war der Einladung hierzu aus Turnkreisen sehr zahlreiche Folge geleistet worden. Auch eine stattliche Anzahl Ehrengäste, darunter mehrere ehemalige Riegenangehörige von auswärts, war erschienen. Der Festabend wurde eingeleitet durch den klotzen Marsch „Einzug der Gladiatoren“, gefolgt von Mitgliedern der Himmelscher Kapelle. In mäßigen Worten begrüßte Johann der Riegeleiter, Kurt Richter, die Festteilnehmer und dankte für ihr freundliches Erscheinen. Am Schluß seiner Ansprache überreichte er den noch heute der Riege angehörenden Gründern, den Turngenossen Otto

Sennis, Otto Silbisch, Max Mohr und Max Ullig, eine mit der „25“ gezeierte Riegenadel. Nachdem auch der dem Weltkriege zum Opfer gefallenen beiden Riegenbrüder Otto Caspari und Edwin Schnurpel ehrend gedacht worden war, erregte ein vom Turngenossen Martin Weichert geleitetes Doppelquartett die andächtige lauschenden Zuhörer mit den Abtönen „Nieder, Gott grüße Dich“ und „Die Nacht“. Den turnerischen Teil des Festabends, der ausschließlich von Turnern der Riege ausgeführt wurde, eröffnete eine Gruppe Freilübender, 24 wechselliebende Gestalten, Männer im Alter bis zu 80 Jahren, turnten die durch den 1. Vereinsturnwart Linke gut eingeleiteten schwierigen Übungen kramm und sicher. Sowohl diese Vorführung, als auch die später folgenden Gemeinschaftsübungen am Barren und schließlich das Turnen am Hochred zeigten von guter turnerischer Betätigung der Riegenbrüder. Im Anschluß an die Freilübenden brachte ein gemischtes Doppelquartett die beiden Lieder „Treue Liebe“ und „Liebeslust“ zum Vortrag. Wie alle bisherigen Darbietungen, so wurden auch die letzteren beiden Lieder beifällig aufgenommen, sobald sich die Sänger zu einer Zugabe verstehen mußten. Dankbare Zuhörer fanden auch das Extemporale des Herrn Salmann, sowie die weiteren Männerquartett-Vorträge „Das stille Tal“ und „Lied“. Einen Höhepunkt der Darbietungen des Festes bildeten wohl mit die köstlichen Genüsse, die den Anwesenden durch den Opernlänger Herrn Kunzmann-Weiß gegeben wurden. Herr Kunzmann, den innige Freundschaft mit der Riege Wacker verbindet, wurde von Herrn Musiklehrer Kreyß am Flügel begleitet. Anhaltender stürmischer Beifall, der jedem ihrer Vorträge folgte, dürfte beiden Künstlern beweisen haben, daß ihnen der herzlichste Dank der Zuhörer zufließt. — Eine angenehme Unterbrechung erteilt die reichhaltige Vortragsfolge durch verschiedene Ansprachen. Der Riegenälteste, Turngenosse Mohr, würdigte zunächst die Verdienste des unermüdeten Riegeleiters, Vorturners Kurt Richter, der durch seine vielfältige erprobte Tätigkeit die Riege Wacker nach echter Turnarbeit zusammenzuführen verstanden habe, und überreichte ihm als äußeres Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit eine von seinen Getreuen gemünzte Dankesurkunde. Hiernach ergriff der 1. Vereinsturnwart, Turngenosse Hugo, das Wort. Seine zündende Rede gipfelte in dem Wunsche, daß die Riege auch weiterhin ein gesunder Zweig des Turnvereins bleiben möge. Mit den besten Wünschen übergab er dem Riegeleiter als Ehrengeld einen Geldbetrag aus Mitteln der Vereinskassa, sowie gleichzeitig einen von einem Ehrengast der Riege gestifteten Betrag. Im Auftrage der Frauen überreichte Frau Hartmann ein prachtvolles Tischbanner, um das sich, wie die Sprecherin ausführte, die Wackerinnen noch recht viele Jahre in treuer Freundschaft scharen möchten. Es wurden ferner Glückwünsche überbracht von dem Vorsitzenden des Allgemeinen Turnvereins und von den Leitern der Riegen „Freihaus“ und „Vorwärts“. Für all die übermittelten guten Wünsche sowie für die überreichten Ehrengelder dankte der Riegeleiter herzlich. In mit gutem Humor gewürzter Rede entwickelte der Riegenälteste Mohr ein geschichtliches Bild der Riege. Nach Abhängen einiger Turnlieder wurde der wohlbelungene Festabend mit dem Marsch „Mit Mut und Kraft“ beschlossen. Riege die Frier bei allen Teilnehmern angenehme Erinnerung wachhalten. — Am Sonntag abend vereinigten sich die Wackerinnen mit ihren Frauen im Saale der „Elbterrasse“ zu einem in fröhlicher Stimmung verlaufenen Tanzabend. —

Freie Vereinigung ehemaliger Angehöriger R. J. R. 102. Am Donnerstag, den 11. d. M., hatten sich die ehemaligen Kameraden des 1. Btl. R. J. R. 102 im Restaurant Wartburg versammelt, um über den diesjährigen Regimentstag zu beraten. Dabei wurde dem vielseitigen Wunsche nachgekommen, wie an anderen Orten, auch hier eine Vereinigung ins Leben zu rufen und die „Freie Vereinigung ehemaliger Angehöriger R. J. R. 102

für Riesa und Umgegend“ gegründet. Zweck: Pflege der Kameradschaft und Unterstützung bei Anträgen Bedürftiger aus der Volksgemeinschaft. Die Monatsversammlungen sollen unter „Vereinsnachrichten“ im Tageblatt bekanntgegeben werden. Anmeldungen werden von hiesigen bekannten Kameraden und in den Versammlungen entgegengenommen.

Handelschule Riesa. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Handelschule Riesa, einetr. Verein“ nicht Freitag, den 19., sondern Freitag, den 26. Mai stattfindet.

Die gewerblichen und Handelschulen und die Besoldungsordnung. Die Durchführung der staatlichen Besoldungsordnung auf bei den gewerblichen und Handelschulen verursacht so bedeutende Aufwendungen, daß die Beschaffung der erforderlichen Mittel Schwierigkeiten bereitet. Die Handelskammer Dresden will den Handelschulen durch Sonderbeiträge gern helfen, muß dazu aber wissen, ob die von einer solchen Zwangsumlage betroffenen Wahlberechtigten einerseits die Fortführung der Schulen in ihrer bisherigen Form und Verfassung wünschen, andererseits ob sie bereit sind, die erforderlichen großen Opfer zu bringen. Zur Verörterung dieser Fragen für die Handelschule zu Riesa veranstaltete die Handelskammer Dresden am Freitag, den 26. Mai 1922, nachmittags 7 Uhr im Saale des Gasthauses „Elbterrasse“ eine Aussprache, zu der zahlreiche Erscheinungen der maßgebenden Kaufleute und Industriellen (auch derjenigen, die nicht Mitglieder des Handelschulvereins sind) des Amtsgerichtsbezirks Riesa ohne den Bezirksanteil des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Strehla dringend erwünscht ist.

Verschiedenes. Am 26. April d. J. ist von der hiesigen Kriminalpolizei der 29 Jahre alte Schlossergeselle Alfred S. aus Leipzig-Döllitz wegen Fahrraddiebstahls festgenommen worden. Er hat in hiesiger Stadt zwei Fahrräder und in Großenhain ein Fahrrad gestohlen. Diese drei Fahrräder sind von der hiesigen Kriminalpolizei wiedererlangt und den Betroffenen zurückgegeben worden. S. hat außerdem in Leipzig noch einen schweren und einen einfachen Diebstahl verübt. Bei dem schweren Diebstahl hat er Wertgegenstände im Gesamtwert von 9200 Mark entwendet. Ferner hat die hiesige Kriminalpolizei in letzter Zeit noch drei weitere Fahrraddiebstahle ermittelt. Auch die von diesen gestohlenen Fahrräder sind durch die Polizei wieder herbeigeschafft worden. — Vor einiger Zeit sind in der hiesigen Schulküche zwei weiße Messerlöffel mit roter Kante, eine Anzahl weiß-rotfarbener Tischlächer und eine Anzahl graue und weiße Wischlappen, sowie drei Pfund weiße Kernseife in Riegeln zu je 4 Stück gestohlen worden. — Ferner wurde in der Nacht vom 25. April d. J. bei einer Eisenbahnfahrt von Dresden nach Leipzig in einem Eisenbahnabteil 3. Klasse dem Handlungsgehilfen Friedrich Werner Brage, geb. am 28. Oktober 1900 in Magdeburg, ein brauner Handkoffer mit grauem Segeltuchüberzug, 90 : 75 : 50 Zentimeter groß, gestohlen. In dem Koffer befanden sich ein neuer Schloßanzug, ein brauner Jagdanzug (Weste mit Monogramm „W.B.“), zwei gelbe Herren-Einshemden (gez. W. B.), drei Paar grauwollene Socken, vier weiße Sportstrümpfe (Weite 88) und zwei bunte Selbstbinden. Weiter sind ihm ein braungefärbter umgearbeiteter Militärmantel mit Gürtel, aufgesetzten Taschen und großen Knöpfen, ein hellgrüner Filzhut mit schwarzem Band (Größe 54) und eine schwarze Lederbrieftasche mit einer Goldbursurkunde und einem Konfirmationszettel, die auf seinen Namen lauteten, gestohlen worden. Brage hat eine Namensperson als Täter bezeichnet, die etwa 25 Jahre alt, 1,85 bis 1,70 Meter groß und von schlanker Figur ist, blonden Schnurrbartanflug hat und einen hellen Regenmantel getragen hat. Der Täter soll das Eisenbahnabteil in Riesa oder Wutzen verlassen haben.